

Verhandlungsschrift

Nr. 8/2018

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Donnerstag, den 13.12.2018.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Reitmann	Michael
3. Vizebürgermeister	Standl	Franz
4. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
5. Gemeindevorstand	Asen	Erwin
6. Gemeindevorstand	Voggenberger	Franz
7. Gemeindevorstand	Ing. Meindl	Rudolf
8. Gemeinderat	Moser	Friedrich
9. Gemeinderat	Hüttenbrenner	Herbert
10. Gemeinderat	Mayer	Helmut
11. Gemeinderat	Freinhofer	Marc
12. Gemeinderat	Blechinger	Roswitha
13. Gemeinderat	Berner-Reitner	Silvia
14. Gemeinderat	Henschel	Simone
15. Gemeinderat	Schinwald	Josef
16. Gemeinderat	Meindl	Sabine Maria
17. Gemeinderat	Wallner	Johann
18. Gemeinderat	Lugstein	Josef
19. Gemeinderat	Meindl	Philipp
20. Gemeinderat	Winkelmeier	Johann
21. GR-Ersatzmitglied	Mayer	Johann (f. GR Breitfuss Stefan)
22. GR-Ersatzmitglied	Pöckl	Franz (f. Schwenn Gabriele)
23. GR-Ersatzmitglied	Standl	Martin (f. Eidenhammer Margit)
24. GR-Ersatzmitglied	Schober	Hannes (f. Weber Michael)
25. GR-Ersatzmitglied	Hager	Johann (f. GR Reichel Astrid)

Es fehlen:

1. GR Breitfuss Stefan (entschuldigt) – dafür GREM Mayer Johann
2. GR Schwenn Gabriele (entschuldigt) – dafür GREM Pöckl Franz
3. GR Eidenhammer Margit (entschuldigt) – dafür GREM Standl Martin
4. GR Weber Michael (entschuldigt) – dafür GREM Schober Hannes
5. GR Reichel Astrid (entschuldigt) – dafür GREM Hager Johann

Der BM stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung nicht im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Kundmachung (**ANLAGE 1**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 03.12.2018 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist

- Tonaufnahmen der heutigen Sitzung durch das Gemeindeamt angefertigt werden, welche nach Genehmigung des Protokolles gelöscht werden. Zusätzliche Tonaufnahmen sind entsprechend der Datenschutzgrundverordnung nicht zulässig.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 7 vom 24.10.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der BM informiert, dass beim TOP 15 Antrag Nr. 96 (Mair Sebastian) die Ausweisung der Restfläche im ÖEK zurückgezogen wurde. Unter TOP 18 wird es keine Beschlussfassung geben, da die Unterlagen erst sehr kurzfristig eingelangt sind und noch einige Fragen in diesem Zusammenhang offen sind.

Der BM berichtet, dass eine schriftliche Anfrage gemäß § 63a der o.ö. Gemeindeordnung der FPÖ-Fraktion der Gemeinde Lengau (**ANLAGE 2**) vorliegt und verliert diese. Er sieht darin eine seltsame Vorgangsweise und verweist auf die durch die FPÖ-Fraktion eingebrachten Aufsichtsbeschwerden gegen ihn und die Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft. Es wurde hier vieles zunichte gemacht.

Am 24.11.2018 fand die Jungbürgerfeier statt. Der BM führt an, dass dies durch GV Meindl im Beisein von AL Nagl bereits angesprochen wurde. GV Meindl vertritt die Ansicht, dass er gegen den Datenschutz verstoßen würde und hier mit rechtlichen Schritten zu rechnen ist. Der BM vertritt die Ansicht, dass die Jungbürgerfeier bereits seit Jahren stattfindet. Die Jugendlichen wurden eingeladen und die Versendung der Einladungen erfolgte am 09.11.2018. Eingeladen wurde der Jugendausschussobmann (VBM Reitmann), als sein Vertreter zusätzlich VBM Standl und die Jugendvertreter der drei anderen Parteien, von der SPÖ, der ÖVP und den Grünen. Von der FPÖ wurde kein Vertreter namhaft gemacht. Der offizielle Absender lt. Postgesetz war die Gemeinde, die Daten wurden aus dem LMR abgefragt. Hier zu sagen, der BM hätte gegen das Datenschutzgesetz verstoßen ist nicht richtig. Der BM erläutert, dass er sich hier bei Mag. Sabine Neuwirth von der Datenschutzservicestelle informiert hat. Diese erklärt per Mail, dass die Bürgermeistereinladung für die Jungbürgerfeier gemäß § 8 Absatz 2 des Datenschutzgesetzes möglich ist. Eine Abfrage aus dem LMR ist dann zulässig wenn ein bestimmter Adressenkreis vorliegt, wie z. Bsp. Geburtsjahr 2000. Es obliegt rein dem Bürgermeister die Jungbürger, in dem Fall die Jugendlichen die zur Stellung gehen einzuladen. Anstelle des Essens für die Stellungspflichtigen wird eine Jungbürgerfeier für Männer und Frauen abgehalten.

Ein gewisser Informationsinhalt ist gegeben, er verweist auch auf das „Bäumchen setzen“. Das dürfte man dann auch nicht mehr machen, da hier auch ein Geburtenjahr eingeladen wird, wo dann vielleicht die Obfrau Gabi Schwenn belangt wird. Hier ist das also möglich. Der BM möchte dies hier kundtun, denn er findet es leid. Weiters möchte er mitteilen, dass unter §58 der Bürgermeister in seinem eigenen Wirkungsbereich dies zu machen hat. Einladen wird er den, den er möchte, denn es gibt kein Gesetz und keine Verordnung dafür. Es läuft auch nicht über einen behördlichen Akt. Es ist eine privat und freiwillige Basis der Gemeinde, so wie es auch beim Bäumchen setzen ist und auch bei der Jungbürgerfeier. Es ist ein Akt des Bürgermeisters hier die Einladung auszusprechen. Er sieht hier einen weiteren Versuch den Bürgermeister oder die Gemeinde anzuputzen. GV Meindl möchte sich dazu äußern, der BM verweist ihn darauf, dies unter dem Punkt Allfälliges zu tun.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses der Gemeinde Lengau vom 20.11.2018
2. Festsetzung des Nachtrages zum Voranschlag für das Jahr 2018
3. Beschluss des Haushaltsvoranschlages und des Dienstpostenplanes für 2019
4. Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes
5. Festlegung der Projekte für welche Bedarfszuweisungen beim Land beantragt werden sollen
6. Änderung der Kanalgebührenordnung
7. Änderung der Elternbeitragsverordnung
8. Änderung der Abfallgebührenordnung
9. Beschluss einer Verordnung für Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale
10. Änderung der Sitzungsgeldverordnung für Gemeindefraktoren gemäß § 34 Abs. 5 o.ö. Gemeindeordnung
11. Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2019
12. Vorberatung des Finanzausschusses über den Antrag der ÖVP-Fraktion auf Gratismüllsäcke
13. Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Schaffung einer zukunftsfähigen Breitbandinfrastruktur in der Gemeinde Lengau
14. Grundsatzbeschluss über die Sanierung von drei Schwemmbachbrücken (Faberwirtstraße, Untererb und Mittererb)
15. Raumordnungsangelegenheiten
 - a) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 79
Schober Manuel, Teichstätt 116, 5211 Friedburg, Gst. Nr. 1915, Teilfläche mit ca. 3.000 m², KG Heiligenstatt; Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet - Stellungnahmen des Landes
 - b) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 94
Mair Sebastian, Kohlbergstraße 12, 5211 Friedburg, Gst. Nr. 2792/1, KG Lengau, ca. 3.000 m², Umwidmung von Grünland auf MB und ca. 2.995 m² Ausweisung im ÖEK als Mischbaugebiet (MB)
 - c) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 95
Feldbacher Franz, Aug 1, 5211 Friedburg, Gst. Nr. 1791/1, KG Heiligenstatt, ca. 4.300 m², Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet

- d) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 96
Schober Manuel, Teichstätt 116, 5211 Friedburg, Gst. Nr. 70/5, 72, 71/1, 55/3 und 58/2, KG Krenwald; Umwidmung von Grünland auf Betriebsbaugebiet und Mischbaugebiet
 - e) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 38
Falch Walter, Teilfläche des Gst.Nr. 1580/1, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von ca. 2.500 m² von Grünland auf Wohngebiet
 - f) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 91
Wimmer Otto, Schillerstraße 5, 5212 Schneegattern
Gst.Nr. 621/1 und 842/1, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 14.095 m² von Grünland auf Wohngebiet)
16. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Zukunft durch die FPÖ-Fraktion
17. ÖVP-Antrag auf Verdichtung des Beleuchtungsnetzes in Lengau
18. Beschluss über die Errichtung eines Geh- und Radweges mit Eisenbahnkreuzung von Lengau nach Schwöll und Genehmigung des Kostenanteiles sowie der Grundeinlösen
19. Allfälliges

TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE

1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses der Gemeinde Lengau vom 20.11.2018

Der Obmann des Prüfungsausschuss Johann Wallner verliest den Bericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 20.11.2018 in Anwesenheit von Herrn Wallner Johann, Eidenhammer Margit, Weinberger Herbert und Herrn Hager Johann sowie Herrn Meindl als Zuhörer und berichtet, dass die Gebarung für in Ordnung befunden wurde. Er ersucht um transparentere Aufschlüsselung des 728er-Konto. Dieses Konto beinhaltet sonstige Aus- oder Abgaben. Es wurden hier keine Fehler festgestellt. Er regt an die Einladung für Sitzungen digital durchzuführen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den Kassenprüfungsbericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 20.11.2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

2. Festsetzung des Nachtrages zum Voranschlag für das Jahr 2018

Der BM verliest den Bericht zum Nachtrag zum Voranschlag für das Jahr 2018 und erläutert die wichtigsten Positionen. Er berichtet, dass der Entwurf den einzelnen Fraktionen zugegangen ist. Jede Fraktion wurde gebeten evtl. Fragen mit der Kassenführerin abzusprechen. Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes belaufen sich auf € 10.086.100,00 und die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes belaufen sich auf € 1.864.000,00. Der Nachtrag wurde im Finanzausschuss beraten und dem GR empfohlen diesen zur Kenntnis zu nehmen.

Er ersucht um Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

GR Wallner weist darauf hin, dass bei verschiedenen Posten Steigerungen erfolgten. Diese wurden durch die Kassenführerin geklärt.

GV Voggenberger betont die Steigerung der Kommunalsteuer und sieht die Gemeinde auf dem richtigen Weg.

Der BM erklärt, dass z. Bsp. der Lengauer Laden mit € 500.000 über ein Darlehen angekauft wurde, es fallen auch viele Kosten z.B. für Schulen an.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der BM den

A n t r a g

dem vorliegenden Entwurf des Nachtrages zum Voranschlag für das Jahr 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

3. Beschluss des Haushaltsvoranschlages und des Dienstpostenplanes für 2019

Der BM berichtet, dass der Haushaltsvoranschlag und der Dienstpostenplan für 2019 in den Sitzungen des Finanzausschusses am 24.09.2018 und 20.11.2018 besprochen wurden und der Entwurf den einzelnen Fraktionen zugegangen ist. Er verliest den Bericht zum Haushaltsvoranschlag und bedankt sich bei den Mitgliedern des Finanzausschusses für die geleistete Arbeit. Die Ein- und Ausgaben 2019 wurden mit € 10.214.400,00 im ordentlichen und mit € 1.424.400,00 im außerordentlichen Haushalt festgesetzt. Der Haushaltsausgleich konnte sowohl im ordentlichen, sowie im außerordentlichen geschaffen werden.

Der BM verliest den Bericht zum Haushaltsvoranschlag und bedankt sich bei den Fraktionen für die konstruktive Zusammenarbeit. Die Pro Kopfverschuldung beträgt € 553,54, die Verbindlichkeiten aus Leasing und Contracting betragen € 2.350.700,00. Der Voranschlag wurde zweimal im Finanzausschuss behandelt.

Der BM bedankt sich bei den Fraktionen für die geleistete Arbeit. Er berichtet über die letzte Sitzung des SHV gemeinsam mit VBM Standl und GR Reichel. Er informiert, dass die Hebesätze die die Gemeinden bezahlen an den Bezirk 29,9 Mio ausmachen, selbst diese reichen nicht aus um die Landesumlage oder Pensionsteiler zu bezahlen. Er berichtet, dass in den Heimen des Bezirkes ca. 700 Personen betreut werden. Der Hebesatz ist bei 25% geblieben. Er sieht dringenden Bedarf die Kosten für die Pflege neu zu regeln, da die steigenden Kosten durch die Gemeinden nicht mehr allein aufzubringen sind. Er verweist auf die sonstigen Leistungen der Gemeinde im Bereich Kindergarten und Krabbelstuben.

Er bedankt sich bei den Fraktionen für die geleistete Arbeit im Finanzausschuss.

VBM Standl berichtet, dass in der SHV-Sitzung am Montag beschlossen wurde, den Hebesatz bei 25% zu halten. Er verliert die Prozente anderer Bezirke. Dies ist im Bezirk Braunau nur aufgrund der guten Kaufkraft und Wirtschaftslage möglich. In anderen Bezirken ist der Hebesatz bereits über 25 %. Solange es möglich ist etwas für Kinder und ältere Menschen zu tun, sollte man dies auch machen. Er weist darauf hin, dass allein im Bezirk Braunau 64 Kinder in Heimen untergebracht sind. Er kündigt die Unterstützung des vorgelegten Budgets an.

Der BM erläutert, dass heuer fast 1 Mio in Kanalsanierung und Oberflächenentwässerung investiert wurden, im nächsten Jahr werden es € 800.000 sein. Kanal und Oberflächenentwässerung ist getrennt zu machen.

VBM Reitmann räumt ein, dass die Kosten für den SHV hoch sind. Er betont aber die Qualität der Pflege, welche früher nicht gewährleistet war. Die Kosten dafür sind durch die Gemeinden zu finanzieren. Daher sind florierende Betriebe erforderlich um Kommunalsteuer zu erhalten. Die kommt aus der Gemeinde für die Gemeinde.

GV Meindl bestätigt, dass die Gemeinde finanziell gut dasteht. Einen wesentlicher Teil der Einnahmen kommen aus dem Ort Lengau und dieser Ort leistet seinen Anteil. Er weist auf die diesbezügliche Ausweisung im ÖEK hin. Hier ist die Ansiedelung von Betrieben im Inkobagebiet vorgesehen.

Der BM führt aus, dass es in Lengau mit Palfinger bergauf ging. Man braucht sich nicht auseinander dividieren lassen. Es ist die Gemeinde Lengau, genauso wie Friedburg und Schneegattern die Arbeitsplätze bereitstellen. Das Gesamtbudget des SHV beträgt 76 Mio Euro für die Betreuung der älteren Menschen. Zu schaffen ist der Wegfall des Pflegeregresses, welcher dem SHV Braunau rund eine Million Euro kostet.

VBM Standl spricht sich gegen eine Auseinanderdividierung der Orte der Gemeinde aus. Er weist darauf hin, dass es sich um eine Gemeinde handelt.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der BM den

A n t r a g

dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsvoranschlages und des Dienstpostenplanes die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

4. Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes

Der BM berichtet, dass der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes 2020 – 2023 erstellt wurde und an die Förderzusagen angepasst wurde. Der Entwurf ist den einzelnen Fraktionen zugegangen. Er ersucht um Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Weiteres erwähnt der BM, dass der mittelfristige Finanzplan sämtliche Projekte von 2020 bis 2023 enthält. Das freie Budget beträgt nächstes Jahr ca. € 663.400,00, in den Jahren 2020 bis 2023 bewegt sich die freie Budgetspitze zwischen € 467.000,00 und € 828.000,00.

GV Voggenberger sieht im mittelfristigen Finanzplan eine Vorausschau für die nächsten fünf Jahre, obwohl die Entwicklung nicht absehbar ist. Der BM führt als Beispiel den Straßenbau an.

Abschließend stellt der BM den

A n t r a g

dem vorliegenden Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

5. Festlegung der Projekte für welche Bedarfszuweisungen beim Land beantragt werden sollen

Der BM informiert, dass in der Sitzung des Finanzausschusses am 20.11.2018 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen folgende Prioritätenliste zu beschließen.

- Neubau Feuerwehrgaststätte Utzweih-Igelsberg (€ 550.000)
- Geh- und Radweg Schwöll – Lengau (noch keine Kosten)
- Brückensanierung (Faberwirtstraße, Untererb, Mittererb) (€ 300.000 – 400.000)
- P + R Bahnhof Schwöll (ca. € 600.000,00)
- Eisenbahnkreuzungen (2 x € 350.000)
- Kunstrasenplatz und Flutlichtanlage Schneegattern (€ 600.000)
- Beleuchtung (€ 480.000)
- Glasmuseum / Schauraum
- Traktor 2020/21 (€ 180.000)
- Feuerwehr Schneegattern 2021/2024
- Stege und Stegsanierung – bereits durchgeführt
Untererb, Friedburg Schinagl, Friedburg Heinzl, Schneegattern (€ 105.000)

Der BM informiert, dass der Vorsprachetermin am 29.01.2019 um 10.30 Uhr bei LR Gerstorfer festgelegt wurde. Er versucht auch bei LR Steinkellner vorher noch einen Termin zu bekommen bzgl. Brückensanierung sowie Geh- und Radweg. Er führt noch an, dass man nie weiß welche Kosten noch anfallen, z. Bsp. für Reparaturen, dies wäre jedoch die Prioritätenreihung.

GREM Hager erkundigt sich über den Wissenstand beim Kunstrasenplatz in Schneegattern. Der BM berichtet, dass durch das Land OÖ angestrebt wird, dass jeder Bezirk einen Kunstrasenplatz erhalten soll. Die Umsetzung in Braunau war nicht möglich. Als nächster Standort wurde Pischelsdorf geprüft. Durch die Auflösung des ATSV Schneegattern ist die Anlage für einen Umbau prädestiniert. Wenn die entsprechenden Bewilligungen in Pischelsdorf erteilt werden, wird die Umsetzung in Pischelsdorf präferiert. Eine Umsetzung ohne Landesmittel ist für ihn in nächster Zeit nicht vorstellbar. Damit ist derzeit auch kein Verkauf des derzeitigen Trainingsplatzes in Friedburg vorgesehen. Man weiß auch nicht welche Förderung es mit der Gemeindefinanzierung neu geben würde. Für zwei aufgelassene Eisenbahnkreuzungen gab es zwar je € 30.000, aber diese sind zweckgebunden.

GV Meindl berichtet, dass in Pischelsdorf ein Hochwasserproblem besteht, welches erst gelöst werden muss. Er ruft in Erinnerung, dass vor dem Verkauf des derzeitigen Trainingsplatzes eine Aufschließung beschlossen werden soll.

GV Voggenberger geht davon aus, dass sich die Prioritäten verschieben können und weist darauf hin, dass bei den Brücken Handlungsbedarf besteht. Ein Verkauf des Trainingsplatzes ist für ihn keine dringende Angelegenheit.

Der BM führt noch die Brücken an, welche innerhalb von 1 bis 2 Jahren saniert werden müssen, sonst steht ein Neubau an.

GR Winkelmeier erkundigt sich was der geplante Punkt Beleuchtung umfasst. Der BM erläutert, dass dies die bereits teilweise umgesetzte Erneuerung umfasst. Er berichtet, dass eine ECP-Förderung in Höhe von € 40.000.— gewährt wurde.

Der BM stellt den

A n t r a g

folgende Prioritätenreihung zu beschließen:

- Neubau Feuerwehrgaststätte Utzweih-Igelsberg (€ 550.000)
- Geh- und Radweg Schwöll – Lengau (noch keine Kosten)
- Brückensanierung (Faberwirtstraße, Untererb, Mittererb) (€ 300.000 – 400.000)
- P + R Bahnhof Schwöll (ca. € 600.000,00)
- Eisenbahnkreuzungen (2 x € 350.000)
- Kunstrasenplatz und Flutlichtanlage Schneegattern (€ 600.000)
- Beleuchtung (€ 480.000)
- Glasmuseum / Schauraum
- Traktor 2020/21 (€ 180.000)
- Feuerwehr Schneegattern 2021/2024
- Stege und Stegsanierung – bereits durchgeführt
Untererb, Friedburg Schinagl, Friedburg Heinzl, Schneegattern (€ 105.000)

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

6. Änderung der Kanalgebührenordnung

Der BM erläutert, dass im Voranschlagsrlass vom 15.11.2018 für das Jahr 2019 höhere Beiträge für die Kanalanschlussgebühr und die Kanalbenützungsg Gebühr festgelegt wurden. Aufgrund des Beschlusses des Landes OÖ beträgt die Benützungsg Gebühr € 3,83 pro m³ anstatt € 3,75 pro m³, die Mindestanschlusskosten betragen € 3.359,00 anstatt bisher € 3.290,00. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Kanalerichtung und Sanierung zu verwenden.

Eine diesbezüglich abgeänderte Kanalgebührenordnung ist den Fraktionen zugegangen.

Der BM lobt die Wassergenossenschaften, welche gute Arbeit leisten.

Der BM stellt den

A n t r a g

die den Fraktionen zugegangene Kanalgebührenordnung (**ANLAGE 3**) zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

7. Änderung der Elternbeitragsverordnung

Der BM informiert, dass in der Sitzung des Finanzausschusses am 20.11.2018 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen den Beitrag für die Busbegleitung von derzeit € 10,10 auf € 12,00 anzuheben. Ein Entwurf für die entsprechend geänderte Elternbeitragsverordnung ist den Fraktionen zugegangen. Er berichtet, das die Nachbargemeinden € 20.— bis € 30.— verlangen.

GR Wallner zeigt sich verwundert, da er bei der Finanzausschussitzung € 11,00 notiert hatte.

Der BM stellt den

A n t r a g

die den Fraktionen zugegangene Elternbeitragsverordnung (**ANLAGE 4**) zu genehmigen.

Abstimmung durch Handereheben ; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

8. Änderung der Abfallgebührenordnung

Der BM informiert, dass in der Sitzung des Finanzausschusses am 20.11.2018 beschlossen wurde, dem Gemeinderat zu empfehlen die Gebühren für die Biotonne (120 Liter) von € 2,10 auf € 2,50 anzuheben und für die Biotonne (240 Liter) von € 4,40 auf € 5,00 anzuheben. Ein Entwurf für die entsprechend geänderte Abfallgebührenordnung ist den Fraktionen zugegangen. Der BM weist darauf hin, dass die Abfallgebühren seit Jahren gehalten werden können und sogar die zusätzlichen Stunden im ASZ finanziert werden können. In Nachbargemeinden werden für Biotonnen bereits € 3.— bzw. € 6.— verlangt. Er berichtet, dass durch Altstoffe im Bezirk € 648.000.— erlöst werden konnten. Er lobt den Nutzen der Altstoffsammelzentren.

Der BM stellt den

A n t r a g

die den Fraktionen zugegangene Abfallgebührenordnung (**ANLAGE 5**) zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

9. Beschluss einer Verordnung für Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

Der BM gibt bekannt, dass entsprechend dem o.ö. Tourismusgesetz ab 01.01.2019 die Eigentümer einer Wohnung in ganz Oberösterreich eine jährliche Pauschale zu entrichten haben, wenn die betreffende Wohnung länger als 26 Wochen von keiner Person als Hauptwohnsitz benützt wurde. Die Höhe der Pauschale beträgt pro Jahr für Wohnungen bis 50 m² € 72,00 und für Wohnungen über 50 m² € 108,00.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 20.11.2018 wurde beschlossen den Gemeinderat zu empfehlen für Wohnungen bis 50 m² einen Zuschlag in Höhe von € 108,00 und für Wohnungen über 50 m² einen Zuschlag in Höhe von € 216,00 zu beschließen. Ein Entwurf der Verordnung ist den Fraktionen zugegangen.

Der BM informiert, dass am 15.01.2019 im Gasthaus Jägerwirt eine Veranstaltung über einen evt. Beitritt zum Tourismusverband stattfindet. Eine Vorgabe im Tourismusgesetz besagt, dass ein Tourismusverband 200.000 Übernachtungen haben muss. Wenn die Gemeinde Lengau bei einem Tourismusverband ist werden 95 % der Ortstaxe bzw. des Freizeitwohnungspauschales an den Tourismusverband ansonsten an das Land abgeliefert. So bleibt das Geld in der Region. In der Gemeinde gibt es 232 Wohnungen über 50 m² und 39 Wohnungen unter 50 m². Diese müssen per Gesetz angeschrieben werden.

GV Meindl erkundigt sich ob noch eine Verordnung in dieser Weise gemacht werden kann, wenn Lengau eine Tourismusgemeinde wird. Lt. dem BM muss die Verordnung sowieso beschlossen werden, da die Gelder eingehoben werden müssen.

GR Winkelmeier fragt nach, ob z. Bsp. für ein Zweifamilienhaus, wo zwei Generationen wohnen und dort z.Bsp. die Eltern versterben, diese Abgabe fällig wird. Der BM erklärt, dass dies nach einer gewissen Zeit der Fall ist, aber dass es auch Ausnahmen gibt. Im ersten Jahr muss man sich genau ansehen wo es solche Ausnahmen gibt.

Der AL erklärt, dass dies auch Thema beim Amtsleitertreffen war. Bei den Generationenhäuser ist es schwierig, danach einfach eine Wohnung verschwinden zu lassen wo vorher zwei waren. Ist die Wohnung nicht bewohnt, muss bezahlt werden.

GV Voggenberger sieht in diesem Zuschlag eine zusätzliche Abgabe und beim Beitritt eine zusätzliche Steuer für Betriebe und sieht keinen Nutzen des Beitrittes für die Gemeindebürger. Als Tourismusgemeinde benötigt man ein Büro und Mitarbeiter um diese zu verwalten.

Der BM nimmt die Wortmeldung zur Kenntnis und wird das Ergebnis der Infoveranstaltung abwarten. Man hat die Firmen bewerten lassen und Fachleute werden bei der Veranstaltung vor Ort sein.

VBM Standl schlägt ebenfalls vor das Ergebnis der Infoveranstaltung abzuwarten. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen.

VBM Reitmann sieht das Ergebnis des Tourismusgesetzes als gut gemeint und schlecht gemacht. Er verweist auf Tourismusgemeinden, in denen viele Wohnungen frei stehen und nur wochenweise genutzt werden. Dort sieht er einen Sinn in dieser Maßnahme. In unserer Gemeinde geht er davon aus, dass Unschuldige bestraft werden. Ein Beispiel sind Generationenhaushalte.

GV Meindl vertritt die Ansicht, dass das Geld in der Gemeinde bleiben soll. Dies ist eine Verordnung der Gemeinde, das heißt bei Auftreten von Härtefällen die sich im ersten Jahr abzeichnen, muss man fast die Verordnung für den Zuschlag wieder auflassen.

Der BM stellt den

A n t r a g

die den Fraktionen zugegangene Verordnung für einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale (**ANLAGE 6**) zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 23 Ja
2 Enthaltungen (GV Voggenberger, GREM Pöckl)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

10. Änderung der Sitzungsgeldverordnung für Gemeindefraktioniäre gemäß § 34 Abs. 5 o.ö. Gemeindeordnung

Der BM erläutert, dass in der Sitzung des Finanzausschusses am 20.11.2018 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen, das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse für Mitglieder des Gemeindevorstandes und für Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf € 45,00 pro Sitzung zu erhöhen. Ein Entwurf der Verordnung ist den Fraktionen zugegangen.

Der BM stellt den

A n t r a g

die den Fraktionen zugegangene Sitzungsgeldverordnung (**ANLAGE 7**) zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

11. Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2019

Der BM informiert, dass die Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2019 im Finanzausschuss bereits vorberaten wurde. Änderungen ergeben sich bei den Beiträgen für die Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühren, der Kindergartenbusbegleitung, der Abfuhr der Biotonnen und zusätzlich ein Zuschlag für Freizeitwohnungen beschlossen wurde.

Abschließend stellt der BM den

A n t r a g

die Gemeindeabgaben und Hebesätze für 2019 wie folgt festzusetzen:

Gemeindeamt Lengau

Salzburger Straße 9

5211 Friedburg

Zl: Fin-920-0/2018-NI

Friedburg, 14.12.2018

Tel. 07746/2202

**Ausschreibung der Gemeindeabgaben,
Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2019**

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 76 Abs. 4 und § 94 Abs. 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F, LGBl.Nr. 91 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Lengau in der öffentlichen Sitzung am 13.12.2018 für das Finanzjahr 2019 die Ausschreibung folgender Gemeindeabgaben und die Festsetzung der Hebesätze

der **Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A):**

mit 500 v.H. des Steuermessbetrages;

der **Grundsteuer für Grundstücke (B):**

mit 500 v.H. des Steuermessbetrages;

der **Lustbarkeitsabgabe:**

laut Abgabenordnung vom 10.12.2015;

der **Ankündigungsabgabe:**

laut Abgabenordnung vom 07.06.2001;

der **Hundeabgabe:**

laut Hundeabgabenordnung vom 14.12.2017;

der **Hortgebühren:**

lt. Hortgebührenordnung vom 06.09.2018;

der **Krabbelstubengebühren:**

lt. Hortgebührenordnung vom 06.09.2018;

der **Kanalanschluß- und Kanalbenützunggebühren:**

lt. Kanalgebührenordnung vom 13.12.2018;

der **Müllabfuhrgebühren:**

lt. Abfallgebührenordnung vom 13.12.2018

der Beiträge für die **Schülerspeisung:**

Je Krabbelstuben- oder Kindergartenkind € 2,60

Je Schüler € 3,00

Für sonstige Personen € 5,00

der Beiträge für Urnengräber in Schneegattern und Lengau

je Urnengrab bzw. je Einheit bei den Urnenstelen € 1.200,00

des Zuschlages zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 57 öö. Tourismusgesetz 2018

lt. Verordnung vom 13.12.2018

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Der BM stellt den

Z u s a t z a n t r a g

die Öffnungszeiten beim ASZ von 17.04.2019 bis einschließlich 13.11.2019 jeweils Montag und Mittwoch von 15.00 bis 18.00 Uhr wegen der Annahme von Grünabfällen zu verlängern und die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

12. Vorberatung des Finanzausschusses über den Antrag der ÖVP-Fraktion auf Gratismüllsäcke

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2018 der Antrag der ÖVP-Fraktion auf Gratismüllsäcke für die ersten zwei Jahre nach der Geburt eines Kindes und für Menschen mit Inkontinenz zur Beratung an den Finanzausschuss verwiesen wurde.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 20.11.2018 wurde beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen für Neugeborene eine Rolle Müllsäcke/Jahr und für Personen mit Inkontinenz 5 Säcke pro Jahr unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und dafür den bisher gewährten Gutschein für Neugeborene in Höhe von € 50,00 einzustellen. Diese Regelung soll für das Jahr 2019 gelten (= Probebetrieb). Der BM bedankt sich bei der ÖVP-Fraktion für diese Lösung.

VBM Standl bedankt sich beim Sozial- und Finanzausschuss für die faire Diskussion. Er sieht darin einen kleinen Beitrag und kündigt eine Überprüfung nach dem Probejahr an.

GV Meindl hätte dies grundsätzlich weiter gesehen, indem man Windsäcke mit anderer Farbe generell kostenlos zur Verfügung stellt, Menschen mit Inkontinenz soll der Datenschutz gewährleistet sein. Er kann sich aber diesem Kompromiss anschließen und man wird sich das erste Jahr ansehen.

Der BM stellt den

A n t r a g

für das Jahr 2019 anstelle Gutscheinen für Neugeborene in Höhe von € 50.— für Neugeborene 10 Stück Müllsäcke/Jahr und für Personen mit Inkontinenz 5 Säcke pro Jahr unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

13. Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Schaffung einer zukunftsfähigen Breitbandinfrastruktur in der Gemeinde Lengau

Der BM berichtet, dass es in der Gemeinde bereits Vorträge der Energie AG im Gasthaus Ledl, im Volksheim Schneegattern und im Gasthaus Jägerwirt gegeben hat. Der Bereich Teichstätt und Heiligenstatt wurde als förderfähig bewertet und die EAG wird in diesem Bereich Breitband anbieten. In den Orten Friedburg und Schneegattern bietet die UPC 30 MB an und ist daher das Gebiet nicht förderfähig. In den Gemeindenachrichten wurde die Bevölkerung aufgefordert die Versorgung zu testen und UPC aufzufordern, die angebotenen Raten zu gewährleisten. Leider gab es wenig Rückmeldungen und Interessensbekundungen.

Er berichtet, dass die Fa. RegioHelp eG anbietet Breitband im gesamten Bezirk umzusetzen. Voraussetzung ist, dass 50 % der Bevölkerung den Breitbandanschluss wollen. AL Moser Erwin von Munderfing ist schon seit Jahren in diesem Projekt und bietet das Breitband in der Gemeinde so an. Man möchte eine bezirksweite Lösung. Benötigt wird ein Grundsatzbeschluss der Gemeinde, unterstützt wird die Umsetzung von Leader. Mittlerweile gibt es 20 Gemeinden die hier dabei sind mit Unterstützung von RegioHelp. In den nächsten Jahren soll ein Breitbandanschluss in der Gemeinde erwirkt werden.

Die Firma hat im Ausschuss für Umwelt, Energie und Zukunft ihr Konzept für die Schaffung einer zukunftsfähigen Breitbandinfrastruktur vorgetragen und der Ausschuss hat beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen einen Grundsatzbeschluss mit folgenden Punkten zu fassen:

1. Bevollmächtigung der RegioHelp eG (Bradirn 67, 5222 Munderfing) bzw. einer von ihr genannten Abwicklungsgesellschaft zur Stellung von Anträgen für die Erlangung von Fördermitteln aus dem Programm BBA 2020 (Breitband Austria) des BMViT, solange daraus keine finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde Lengau entstehen.
2. Bereitstellung von Informationen über bestehende Versorgungsinfrastrukturen und Bauvorhaben an RegioHelp eG genannte Netzbetreiber und Netzbereitsteller zur Nutzung von Synergiepotentialen für Zwecke der Mitverlegung im Rahmen von Förderanträgen .
3. Unterstützung des Breitbandausbaues durch von RegioHelp genannte private Unternehmen als Netzbetreiber und Netzbereitsteller unter Nutzung der gesetzlichen Möglichkeiten in Bezug auf Leitungs- und Wegerechte, insb. § 5 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003) idGF. Bereitsteller eines Kommunikationsnetzes sind berechtigt, Leitungsrechte an öffentlichem Gut, wie Straßen, Fußwege, öffentliche Plätze und den darüber liegenden Luftraum, unentgeltlich und ohne gesonderte Bewilligung nach diesem Gesetz in Anspruch zu nehmen. Soweit möglich, wird die Gemeinde Lengau auch die Kanalinfrastruktur auf diesem Wege verfügbar zu machen.
4. Zugang für RegioHelp eG genannte Netzbetreiber und Netzbereitsteller zu Gemeindevorrichtungen, wie Bauhof oder Verwaltungsgebäude für Zwecke der Materiallieferung, Materiallagerung, Büro- und Toilettennutzung etc. sofern daraus für die Gemeinde keine finanzielle Belastung oder Verpflichtung entsteht und dieser Zugang im Rahmen der technisch-betrieblichen Abläufe der Gemeinde erfolgt.

5. Die Unterstützung von durch RegioHelp eG genannten Netzbetreibern und Netzbereitstellern bei der Vorvermarktung von Glasfaseranschlüssen gegenüber Bürgern und Unternehmen und Kontaktaufnahme, sowie Informationsvermittlung in der Gemeinde.
6. Das Gemeindebudget wird durch die Schaffung einer zukunftsfähigen Breitbandinternetinfrastruktur mit 0,05 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes des Gemeindevoranschlages (ca. € 5.000,00) für Leistungen durch RegioHelp im Jahr 2018 und 2019 und 2 x € 800,00 für anteilige Kosten für Förderanträge (Leader) belastet.

GREM Schober berichtet, dass er mit Moser Erwin gesprochen hat, und dieser ihm mitgeteilt hat, dass 35 Gemeinden im Bezirk bereits daran teilnehmen.

Der BM berichtet, dass der Hausanschluss kostenlos erfolgen muss.

GV Meindl sieht dieses Projekt kritisch, da sich die Gemeinde einem Anbieter ausliefert und sieht eine Bevorzugung eines Anbieters. Das Unternehmen ist nicht sehr bekannt und es kann sich dies zu einem relativ großen Projekt entwickeln. Man stellt kostenlos die gesamten Gemeindevorrichtungen zur Verfügung. Beim Budget sieht es eher so aus, als das die Gemeinde noch Kosten hat. Er ist für eine Ausschreibung um Geld zu lukrieren. Er sieht die Gemeinde dem ausgeliefert.

Der BM erläutert, dass er den Punkt 4 im Antrag rausnehmen würde, denn Lagerung im Bauhof oder Toilettenbenützung, um dies soll sich die Firma selbst kümmern.

GV Meindl meint, dass bei den Grabungen und dergleichen diese dann kostenlos für die Firma wäre.

Der BM erklärt, dass im Zuge von Baumaßnahmen im Straßenbereich die Verrohrung mitverlegt werden soll.

GR Winkelmeier sieht dies kritisch und eine einseitige Unterstützung eines Anbieters. Andere Firmen könnten klagen, einen Grundsatzbeschluss sieht er als sinnvoll, jedoch sollte man nicht so ins Detail gehen. Leitungen würden unentgeltlich und ohne Bewilligung zur Verfügung gestellt. Er sieht hier ausserdem Werbung des Unternehmens durch die Gemeinde bei den Bürgern. Er erinnert an die Biomasseversorger wo abgelehnt wurde Privatbetreiber zu unterstützen. Er versteht es hier nicht, Privatbetreiber zu unterstützen.

Der BM stellt sich die Frage ob man Breitband will oder nicht und geht davon aus, dass rechtliche Details noch zu klären sind. Die jetzigen Arbeiten werden über Leader gemacht und die Beratung ist eine Möglichkeit.

GR Moser führt aus, dass kein anderer Anbieter Interesse zeigt, wenn die Refinanzierung nicht innerhalb von 10 Jahren erfolgt.

GR Wallner fragt nach ob diese Grabungen für Breitband noch zeitgemäß ist. Er verweist auf Wlan.

Der BM führt an, dass es nun um den Grundsatzbeschluss geht.

GR Winkelmeier ist froh wenn er Glasfaser hat, möchte aber nicht so ins Detail gehen.

GV Voggenberger präferiert ein regionalen Anbieter. Er sieht eine Entwicklung zu einem Gemeindeverbund. Er sieht das Geld gut investiert, da immer mehr über Internet abgewickelt wird. Er sieht den Anbieter als seriös.

VBM Reitmann geht davon aus, dass eine Serviceleistung angekauft wird, welche die Gemeinde nicht allein anbieten kann. Die Gemeindebürger werden durch eine Infoveranstaltung gut aufgeklärt. Er hat bereits einen Werbefilm darüber gesehen. Die Kapazität ist ausgelastet. Er ist dafür.

GV Meindl spricht sich für den Ausbau des Breitbandes aus. Er regt trotzdem an andere Anbieter einzuladen.

VBM Reitmann erklärt, dass der AL von Munderfing Teilhaber dieser Firma ist.

Der BM führt an, dass es auch einen Rechtsvertreter für das finanzielle gibt. Diese Beratergruppe nimmt sich dem an.

GR Hüttenbrenner vertritt die Ansicht, dass der Datenstrom gewaltig ansteigen wird und die vorhandenen Kapazitäten nicht auf Dauer ausreichend sind. Kabellos ist in Zukunft auch irgendwann erschöpft. Er sieht hier auch eine Serviceleistung. Man soll versuchen die 50% für die Förderung zu bekommen. Dann erst kann man richtig handeln.

GREM Pöckl ruft in Erinnerung, dass es bereits Vorträge von UPC und EAG gegeben hat. Die Machbarkeit hier war null. Er sieht preismäßig hier die einzige Chance und dies als bestes Angebot.

GV Asen weist darauf hin, dass auch mit den Würfel z.B. im Weissenbach kein Internetempfang möglich ist.

Der BM stellt den

A n t r a g

einen Grundsatzbeschluss zur Schaffung einer zukunftsfähigen Breitbandinfrastruktur in der Gemeinde Lengau lt. dem Antrag des Ausschusses für Umwelt Energie und Zukunft, auch die Punkte 1, 2, 3, 5 und 6 des sollen genehmigt werden; Punkt 4 soll gestrichen werden.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 18 Ja
7 Enthaltungen (FPÖ und Grüne)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

Der BM übergibt den Vorsitz an VBM Reitmann.

14. Grundsatzbeschluss über die Sanierung von drei Schwemmbachbrücken (Faberwirtstraße, Untererb und Mittererb)

Der VBM berichtet, dass die Schwemmbachbrücken zwischen Mittererb und Friedburg einen schlechten Bauzustand aufweisen. Bei einer Besichtigung der Brücke in der Faberwirtstraße mit Brückenmeister Johann Buchner sieht dieser einen dringenden Handlungsbedarf für eine Sanierung, da er davon ausgeht, dass in zwei Jahren eine Tonnagebeschränkung und ein Neubau erforderlich werden.

Der BM ruft in Erinnerung, dass bereits die Brücke in Teichstätt beim Gasthaus Ledl und in Lengau – Mitterweg gemeinsam mit Mitarbeitern der Brückenbauabteilung des Landes neu gebaut bzw. umgebaut wurden. Er hat bereits um einen Termin beim zuständigen LR Mag. Steinkellner angesucht um auch diese Brücken auf diese Art sanieren zu können.

GV Voggenberger vertritt die Ansicht, dass die Sanierungen so schnell wie möglich in Angriff genommen werden sollen.

GV Meindl sieht die Sicherheit vorrangig. Er regt an die zugelassenen Tonnagen zu überprüfen und die Prioritäten vorzureihen.

VBM Reitmann schließt sich dem an und diese Brückensanierungen sind vorzureihen. Auch die Tonnagebeschränkung wird überdacht werden müssen. Letztendlich haftet die Gemeinde.

Der AL weist auf die Aussage von Herrn Buchner hin, dass eine Sanierung der Brücke in der Faberwirtsstraße in den nächsten zwei Jahren erfolgen muss, dann wird eine Tonnagebeschränkung in der Faberwirtstraße benötigt. Es geht hier einiges an Schwerverkehr drüber. Sollte eine Beschränkung kommen, wäre dies nicht vorteilhaft, da auch die Haltestelle dort ist und einige schwere Fahrzeuge von Gemeindebürgern dort fahren.

Der VBM stellt den

A n t r a g

einen Grundsatzbeschluss für die Sanierung der drei Schwemmbachbrücken zwischen Mittererb und Faberwirtstraße zu fassen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des VBM wird einstimmig genehmigt.

Der Vizebürgermeister übergibt den Vorsitz an den Bürgermeister

15. Raumordnungsangelegenheiten

a) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 79

Schober Manuel, Teichstätt 116, 5211 Friedburg, Gst. Nr. 1915, Teilfläche mit ca. 3.000 m², KG Heiligenstatt; Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet - Stellungnahmen des Landes

Der Obmann des Bauausschusses, GV Meindl, verliest die Stellungnahme des Landes vom 16.10.2018 auszugsweise und informiert, dass diese Angelegenheit nochmals mit den Sachbearbeitern des Landes am 19.11.2018 besprochen wurde und diese keine Zugeständnisse machten. In der Sitzung des Bauausschusses am 27.11.2018 wurde diese Angelegenheit vorberaten und mehrheitlich beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen die negative Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. Er weist zusätzlich auf die Stellungnahmen der Nachbarn hin.

GV Voggenberger ist der Ansicht, dass durch GV Meindl das zweite Projekt von Herrn Schober zunichtegemacht wurde. Es wäre ein Konsens möglich gewesen diese 3000 m² zu widmen, dies wurde aber auch durch GV Meindl zunichte gemacht. Er sieht in dieser Vorgangsweise einen Bärendienst, da dadurch die Sachbearbeiter nur mehr genau nach Vorschrift entscheiden. Er findet es schade, dass das Bauvorhaben sich verzögert. Er geht davon aus, dass im nächsten ÖEK diese Ausweisung möglich ist. Es wurden die Nachbarn falsch informiert, indem man sagte es werden Wohnblöcke gebaut, in Wirklichkeit sind es Reihenhäuser. Er kündigt Enthaltung an.

GV Meindl weist darauf hin, dass er nur die Stellungnahme des Landes verlesen hat und diese auch für einen Ersatzgemeinderat der ÖVP gilt. Er verbietet sich solche persönlichen Angriffe. Er findet, dass GV Voggenberger eine Entwicklung von einem abgeschlossenen Siedlungskörper will, ohne eine entsprechende infrastrukturelle Versorgung.

GR Winkelmeier weist darauf hin, dass im ÖEK durch den Gemeinderat festgelegt wurde, dass in diesem Bereich keine Baulandentwicklung stattfinden soll. Dort existieren noch einige Landwirte die diese Flächen brauchen. Die Ortschaft Teichstätt sollte sich damals nach Norden und Westen entwickeln und dies wurde so festgelegt. Er sieht ein Chaos in der Planung nun wieder anderswo anzufangen und dies will einfach nicht enden. Er sieht hier keine Planung mehr. Man sollte nicht eine negative Stellungnahme des Landes in Frage stellen.

VBM Standl findet es traurig, dass mit Unterschriftenlisten vorgegangen wird anstatt, das Gespräch mit dem Nachbar zu suchen. Er hofft, dass die, die jetzt hier unterschrieben haben als nächstes dran sind und gegen die dann Unterschriften gesammelt werden. Auf das können diese nicht stolz sein. Er kündigt an, aus Solidarität zu Herrn Schober, sich zu enthalten.

Der BM bedauert die negative Stellungnahme und kündigt an, dass seine Fraktion dies zur Kenntnis nimmt und führt an, dass es möglich gewesen wäre diesen Ortsteil zu verlängern, wenn eine Einigkeit herrscht. Die Reihenhäuser wären dem Ortsbild angepasst gewesen.

Der BM stellt den

A n t r a g

die negativen Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen und das Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 1915, KG Heiligenstatt, mit ca. 3.000 m² nicht mehr weiter zu führen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 15 Ja
8 Enthaltungen (GR Moser, GR Blechinger, ÖVP-Fraktion)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

b) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 94

Mair Sebastian, Kohlbergstraße 12, 5211 Friedburg, Gst. Nr. 2792/1, KG Lengau, ca. 3.000 m², Umwidmung von Grünland auf MB und ca. 2.995 m² Ausweisung im ÖEK als Mischbaugebiet (MB)

Der BM informiert, dass der Antrag dahingehend abgeändert wurde, dass nur die Ausweisung von ca. 3.000 m² im Flächenwidmungsplan von Grünland auf MB stattfinden soll. Die ursprünglich beantragte Ausweisung der Restfläche im ÖEK wurde zurückgezogen.

Der Obmann des Bauausschusses, GV Meindl, informiert, dass dieser Umwidmungsantrag in der Sitzung des Bauausschusses am 24.10.2018 auf der Tagesordnung stand und damals beschlossen wurde mit den Liegenschaftseigentümern Gespräche zu führen um einen eventuellen Grundtausch zu erreichen. Die Vorbesprechungen haben zu keinem Ergebnis geführt.

Bei der Besprechung am 19.11.2018 mit DI Maieron und DI Schwendinger wurde von ihnen darauf hingewiesen, dass die Ausweisung von MB in diesem Bereich möglich ist und den Abstand zu einer Erweiterung des Wohngebietes aus Richtung Norden nicht verändert, sondern 100 m zum bereits bestehenden Betriebsbaugebiet (Tischlerei Meier) einzuhalten sind.

In der Sitzung des Bauausschusses am 27.11.2018 wurde neuerlich über diese Angelegenheit beraten und festgestellt, dass ein angestrebter Grundtausch nicht möglich ist. Der Antrag kein Umwidmungsverfahren einzuleiten fand im Bauausschuss keine Mehrheit. Er verweist auf einen Beschluss des Gemeinderates vom 19.04.2013 (Beschluss des ÖEK) wo diese Fläche als Pufferzone von Grünland zu Betriebsbaugebiet eingestuft wurde.

Der BM erläutert, dass Herr Püschel an einer Betriebsansiedlung in Lengau interessiert ist. Er hat Kontakt mit Herrn Bamberger Markus aufgenommen und dieser zeigte sich interessiert. Seine Eltern, welche ein Belastungs- und Veräußerungsverbot haben, stimmen diesem Verkauf nicht zu.

Die Flächen im INKOBA-Gebiet der Familien Pöckl, Mair, Angelberger und Schinwald Hildegard stehen nicht zur Verfügung. Mair Sebastian hat daraufhin dieses Grundstück angeboten. Er erinnert, an eine Erstbesprechung im Bauausschuss wo fast eine Einstimmigkeit herrschte. Er weist darauf hin, dass die Zufahrt über die Lastenstraße erfolgen kann. Er ergänzt, dass bei der Besprechung am 19.11.2019 mit DI Maieron und

DI Schwendinger eine Ausweisung für möglich erachtet wurde, da es eine Abrundung dieses Gebietes ist.

Er berichtet, dass es zwei Unterschriftenlisten gibt, welche ihm überreicht wurden, in der sich die Bürger gegen die Ausweisung aussprechen. Er verliest die Punkte und nimmt die Bedenken zur Kenntnis und weist darauf hin, dass auch in Lochen Betriebe angesiedelt werden und das Verkehrsaufkommen in Lengau trotzdem steigen wird. Der Abstand vom bestehenden Betriebsbaugebiet der Tischlerei Meier zu einer allfälligen Wohngebietserweiterung aus Richtung Lengau wird durch diese Ausweisung nicht verändert. Es gibt keine weiteren verfügbaren Flächen im Inkobagebiet.

GV Meindl gibt zu bedenken, dass mit Beschluss des Gemeinderates am 19.04.2013 im ÖEK die Ansiedlung im INKOBA-Gebiet festgelegt wurde. Der Widmungswerber hat eine riesige Fläche in diesem Bereich, die zwar nicht zur Verfügung steht, aber sie wurde damals für die Betriebsansiedlung vorgesehen. Die Referenten des Landes gaben an, dass grundsätzlich eine MB Umwidmung möglich sei, aber ob dies richtig sei, ist eine andere Frage. Dies hat der Gemeinderat zu beurteilen. Ja, er war der Meinung dass eine Entwicklung dort möglich wäre, dies war aber ein Irrtum, der von den Referenten des Landes klargestellt wurde. Es gibt keinen Vorteil ausser mehr Verkehr durch eine zusätzliche Firma.

GR Winkelmeier sieht eine Betriebsansiedlung in diesem Bereich als nicht mehr tragbar. Er verweist auf die Entwicklung des Dorfes, welches nur mehr die Hälfte des Betriebsbaugebietes in diesem Bereich ausmacht. Er erläutert, den Grundverbrauch in Österreich. Hier kommen wir überall auf das doppelte gegenüber anderen Ländern. Wo soll man so noch Lebensmittel produzieren. Er spricht sich gegen eine weitere Ausweisung von Betriebsbaugebiet auf dieser Seite der Bahnlinie aus. Der Grundeigentümer wäre auch bereit diese Fläche für öffentliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, wie Schulen oder Kindergärten.

GV Voggenberger stellt fest, dass im INKOBA-Gebiet keine Grundflächen mehr zur Verfügung stehen. Wenn Landwirte ihre Gründe selbst brauchen und nicht mehr hergeben, dann ist das auch einzusehen. Inkoba stößt momentan an seine Grenzen und ohne Gründe gibt es auch keine weiteren Ansiedlungen mehr. Jeder Mandatar muss für sich entscheiden, wie er abstimmt. Auch in seiner Fraktion gibt es unterschiedliche Meinungen.

GR Schinwald fasst zusammen dass er volles Verständnis für die Arbeitsplätze hat, die bereits vor Ort sind. Er sieht auch, dass neben dem INKOBA-Gebiet die noch verbliebenen Grundstücke verbaut werden sollen. Wie soll man diese Bauwut den Kindern und Enkelkindern erklären. Es ist höchste Zeit die Stoptaste zu drücken. Er bedankt sich bei allen Mandataren für die geleisteten Unterschriften gegen dieses Bauvorhaben, aber auch bei den vielen Privatpersonen die sich mit ihrer Unterschrift dagegen ausgesprochen haben. Das ist Bürgerrecht und hat seine volle Unterstützung. Schade, dass versucht wird, aus den Ideen für eine gute Lebensqualität in Lengau, politisches Kleingeld zu machen. Er appelliert an die Mandatäre über die Parteigrenzen hinweg für ein lebenswertes Lengau zu stimmen und eine weitere Verbauung zu stoppen.

GV Meindl stellt

A n t r a g

geheim abzustimmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 23 Ja
2 Enthaltungen (GRÜNE)

B e s c h l u s s

Der Antrag des GV Meindl wird mehrheitlich genehmigt.

Der BM stellt den

A n t r a g

ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK für eine Teilfläche des Gsr.Nr. 2792/1, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 3.000 m² einzuleiten.

Abstimmung durch Stimmzettel; Abstimmungsergebnis: 12 Ja
13 Nein

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich abgelehnt.

c) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 95

Feldbacher Franz, Aug 1, 5211 Friedburg, Gst. Nr. 1791/1, KG Heiligenstatt, ca. 4.300 m², Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet

Der Obmann des Bauausschusses, GV Meindl, berichtet, dass in der Besprechung mit den Sachverständigen des Landes DI Maieron und DI Schwendinger am 19.11.2018 die Ausweisung von Wohngebiet sowohl an der beantragten Stelle als auch im Bereich des Wohnhauses der Widmungswerber abgelehnt wurde. In der Sitzung des Bauausschusses am 27.11.2018 wurde beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen kein Umwidmungsverfahren einzuleiten.

Der BM stellt den

A n t r a g

kein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 1791/1, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von ca. 4.300 m² von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

- d) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 96
Schober Manuel, Teichstätt 116, 5211 Friedburg, Gst. Nr. 70/5, 72, 71/1, 55/3 und 58/2, KG Krenwald; Umwidmung von Grünland auf Betriebsbaugelände und Mischbaugelände
Der Obmann des Bauausschusses, GV Meindl, berichtet, dass der gegenständliche Umwidmungsantrag mit den Sachverständigen des Landes DI Maieron und DI Schwendinger, am 19.11.2018 besprochen wurde und durch diese kein Einwand zur Erweiterung des Betriebsbaugeländes für den bestehenden Betrieb vorgebracht wurde, wenn das Ausmaß auf die notwendige Fläche beschränkt wird. Durch Herrn Schober wurde ein Vorentwurf vorgelegt, welcher einen Baulandbedarf von rund 3.200 m² ausweist. In der Sitzung des Bauausschusses am 27.11.2018 wurde einstimmig beschlossen dem GR zu empfehlen ein Umwidmungsverfahren für Teilflächen der Gst.Nr. 70/5, 72, 71/1, 55/3 und 58/2, jeweils KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 3.200 m² einzuleiten und das ÖEK entsprechend abzuändern.

GV Voggenberger wollte ursprünglich die gesamte beantragte Fläche ausweisen. Aufgrund der Intervention von GV Meindl wurde die Fläche auf ca. 3.200 m² beschränkt und durch DI Schwendinger eine Betriebsbaugeländeaussweisung zugesagt. Er sieht dadurch eine Behinderung für eine Firma die 20 Arbeitsplätze hat. Wenn er wieder erweitern möchte geht alles wieder von vorne los, mit Plänen entwerfen, Ansuchen etc. Er sieht diesen Fall als reine Schikane gegenüber der Fa. Schober.

GV Meindl erläutert, dass zuerst überlegt werden soll was dort geschehen soll und nicht auf Vorrat zu widmen. Die Referenten des Landes haben mitgeteilt, dass wenn die Fa. Schober ein konkretes Projekt vorlegt, immer die Möglichkeit besteht den Betrieb zu erweitern.

Der BM stellt den

A n t r a g

ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 70/5, 72, 71/1, 55/3 und 58/2, jeweils KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 3.200 m² von Grünland auf Betriebsbaugelände einzuleiten und das ÖEK entsprechend abzuändern.

Abstimmung durch Handheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

- e) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 38
Falch Walter, Teilfläche des Gst.Nr. 1580/1, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von ca. 2.500 m² von Grünland auf Wohngebiet
Der Obmann des Bauausschusses, GV Meindl, berichtet, dass Herr Walter Falch die Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 1580/1, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von ca. 2.500 m² beantragt hat. Dies bedeutet, dass es eine dritte Wohnzeile oberhalb der B 147 geben würde. Dies gibt es in noch keinem Bereich. In der Sitzung des Gemeinderates am 25.02.2016 wurde beschlossen kein diesbezügliches Verfahren einzuleiten. Er verweist auf die Probleme mit der Ableitung von Oberflächenwässern. Aufgrund einer

telefonischen Nachfrage beim BM wurde diese Angelegenheit am 19.11.2018 mit den Sachverständigen des Landes DI Maieron und DI Schwendinger besprochen und am 27.11.2018 in der Sitzung des Bauausschusses aufgrund der Stellungnahmen der Sachverständigen dem Gemeinderat empfohlen kein Umwidmungsverfahren einzuleiten.

Der BM berichtet, dass er von Herrn Falch gebeten wurde diese Umwidmung nochmals zu behandeln. Er hat ihn auf den Gemeinderatsbeschluss und die Oberflächenwasserproblematik hingewiesen und spricht sich ebenfalls gegen eine dritte Wohnreihe aus.

Der BM stellt den

A n t r a g

kein Verfahren zum Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 1580/1, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von ca. 2.500 m² von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

- f) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 91
Wimmer Otto, Schillerstraße 5, 5212 Schneegattern
Gst.Nr. 621/1 und 842/1, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 14.095 m² von Grünland auf Wohngebiet)

Der Obmann des Bauausschusses gibt bekannt, dass bei verschiedenen Vorsprachen von Nachbarn die Befürchtung geäußert wurde, dass auf dem gegenständlichen Grundstück Mehrfamilienwohnhäuser (Wohnblöcke) errichtet werden. Daher wurde in der letzten Bauausschusssitzung über die Verordnung eines Bebauungsplanes beraten und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen einen Bebauungsplan zu verordnen.

GR Winkelmeier befürwortet diese Umwidmung trotz der Größe. Sie ist ordnungsgemäß im ÖEK und hat eine gute Aufschließung. Er rechnet vor, dass allein mit dieser Fläche der jährliche Baulandbedarf der Gemeinde abgedeckt wird. Man hat im heurigen Jahr schon mehr als das dreifache an Flächen gewidmet, als eigentlich gewidmet werden dürfte.

GV Meindl bestätigt den Baulandbedarf. Solche Lagen wie diese sind zu bevorzugen.

Der BM führt aus, dass folgende Stellungnahmen von Wimmer Erich und Brigitte sowie Stemeseder Liselotte schriftlich eingelangt sind.

Der BM stellt den

A n t r a g

einen Bebauungsplan für dieses Grundstück auszuarbeiten, welcher darauf abzielt, dass auf diesem Grundstück nur Ein- und Zweifamilienwohnhäuser errichtet werden können und die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

16. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Zukunft durch die FPÖ-Fraktion

Der BM informiert, dass Herr Vieselthaler Christian sein Mandat als Ersatzmitglied im Ausschuss für Umwelt, Energie und Zukunft zurückgelegt hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g an die abstimmungsberechtigten Mitglieder der FPÖ-Fraktion

Johann Wallner als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Zukunft zu wählen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 5 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

17. ÖVP-Antrag auf Verdichtung des Beleuchtungsnetzes in Lengau

Der BM verliest den Antrag der ÖVP-Fraktion auf Verdichtung des Beleuchtungsnetzes in Lengau (**ANLAGE 8**) und informiert, dass ein Teil der geforderten zusätzlichen Lampen bereits für nächstes Jahre beauftragt wurden. Am 19.11.2018 wurden die Verträge unterzeichnet, es wurden in der Gemeinde 320 Lichtpunkte getauscht. Es gibt weitere Lichtpunkte die verkabelt und erneuert werden. Zur Zeit wurden 90% der Lampen getauscht.

VBM Standl berichtet, dass es mehrere Forderungen aus Lengau für zusätzliche Lampen gab. Er hat zu diesem Zeitpunkt nicht gewusst, dass bereits entsprechende Aufträge erteilt wurden. Er sieht den Antrag damit als erledigt.

Der BM berichtet, dass es weitere Begehrlichkeiten für die Aufstellung von Straßenbeleuchtungen gibt. Er kündigt an, dass in den nächsten Jahren zusätzliche Lampen montiert werden. Der Energie- und Zukunftsausschuss wird sich damit befassen, welche Maßnahmen noch durchgeführt werden und in den nächsten Jahren weiterberaten.

GV Voggenberger regt an auch im Mitterweg und Dorfstraße zusätzliche Lampen zu montieren.

GR Winkelmeier spricht sich für eine Beleuchtung aus, wo sie notwendig ist. Im Zuge der Lichtverschmutzung regt er an mit der Aufstellung sparsam umzugehen. Er bezweifelt, dass die angesprochene Einsparung erreicht werden kann. Die Kosten belaufen sich auf € 600.000.—.

Der BM verweist auf die vertragliche Garantie der Einsparung durch die Umrüstung. Diese ist die Grundlage der ECP-Förderung. Die Kosten liegen bei € 400.000.— und nicht € 600.000.—.

Der Antrag wird durch VBM Standl zurückgezogen, da er für ihn erledigt ist.

18. Beschluss über die Errichtung eines Geh- und Radweges mit Eisenbahnkreuzung von Lengau nach Schwöll und Genehmigung des Kostenanteiles sowie der Grundeinlösen

Der BM informiert, dass die Unterlagen erst am 07.12.2018 durch das Land zur Verfügung gestellt werden. Er erläutert die geschätzten Kosten und erachtet den Kostenanteil der Gemeinde in Höhe von € 201.000,-- als zu hoch. Er kündigt daher Gespräche mit den Dienststellen des Landes an und spricht sich gegen eine Beschlussfassung aus. Vielleicht findet man auch andere Lösungen.

GV Meindl weist darauf hin, dass die Sicherung dieser Eisenbahnkreuzung zur Gänze durch die ÖBB und das Land zu tragen wäre. Nur durch den Geh- und Radweg entsteht die Kostenbeteiligung der Gemeinde an der Sicherung der Eisenbahnkreuzung. Für ihn ist nicht nachvollziehbar die Kosten für die Eisenbahnkreuzung nur wegen des Geh- und Radweges mitzutragen. Die Kosten für den Geh- und Radweg könnte man so übernehmen. Er schlägt vor den Punkt zurückzustellen und ihn im Bauausschuss zu behandeln. Es ist zu überlegen ob man bei den hohen Kosten überhaupt diesen Gehweg über die Eisenbahnkreuzung braucht.

Der BM sieht eine Lösung mit einer Stoptafel und hofft auf die Umfahrung in einigen Jahren, dann ist der Verkehr den Radfahrern und Fußgängern auch wieder zuzumuten.

GV Voggenberger sieht die vorgelegten Kostenschätzung als nicht ausreichend und verlangt eine genauere Aufstellung.

Der BM stellt den

A n t r a g

das Schreiben zur Kenntnis zu nehmen und die Genehmigung des Übereinkommens bis nach einer Besprechung mit Vertretern des Landes bezüglich der Kostenansätze zurückzustellen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

19. Allfälliges

Anfragen:

- GV Meindl erläutert, dass er eine freundliche Anfrage gemäß §63a der OÖ Gemeindeordnung gestellt hat. Dies ist das Recht eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes, -rates oder -ausschusses. Er merkt an dass die Fragen mündlich vom BM beantwortet wurden. Zu interpretieren, dass daraus Anzeigen resultieren ist eine eigene Ideologie, welcher der BM vertritt. Er weist darauf hin, dass durch die DSGVO neue Bestimmungen geschaffen wurden und andere rechtliche Grundlagen gelten. Es sei durchaus erstrebenswert dies zu überprüfen. Seit drei Jahren sind drei Fraktionen beim Jugendtag dabei nur die FPÖ wurde nicht eingeladen. Niemand hat die FPÖ darauf aufmerksam gemacht, dass sie einen Jugendvertreter namhaft machen soll. Deswegen hat er ersucht diese Fragen zu beantworten. Er sieht sich das an und überprüft ob alles der DSGVO unterliegt. Der BM sieht hier eine ev. Anzeige gegen ihn, was GV Meindl verneint. Es ist sein Recht dies über die IKD prüfen zu lassen. Der BM wird sich überlegen, wenn er zukünftig zur Jungbürgerfeier einladen wird. Bei der Einladung des Jugendausschusses stehen immer die Jugendreferenten der anderen drei Parteien drauf. Er merkt an, dass es vorher auch niemanden von der FPÖ aufgefallen ist, dass von ihnen niemand eingeladen wurde. Die Fraktionsführerin hätte dies überprüfen müssen, dass kein Jugendreferent von der FPÖ eingeladen wurde.
- GV Meindl berichtet, dass LR Steinkellner für das Straßenbudget € 30.000.— zugesagt hat.
- GREM Hager Johann stellt fest, dass ein Schutzweg in Schwöll abgelehnt wurde, da die Geschwindigkeiten zu hoch sind. Trotzdem finden dort keine Kontrollen statt. VBM Reitmann erläutert, dass die Polizei für die Geschwindigkeitsüberwachung zuständig ist. Er regt an, dass er diese Wünsche an der zuständigen Stelle äußert und nicht vor Zuhörern im Gemeinderat. GV Meindl führt aus, dass alles unternommen wurde, einen Gehsteig und eine Querungshilfe zu bekommen. Durch die Geschwindigkeitsanzeige wurde versucht die Geschwindigkeiten zu senken. Dies ist leider nicht gelungen.
- GR Winkelmeier verweist auf die 184 Unterschriften, welche sich gegen den Supermarkt in Schwöll aussprechen. Weiters führt er die negativen Stellungnahmen vom Land nochmals an. Der BM bestätigt, dass ihm diese Unterschriftenlisten überreicht wurden. Er hat in letzter Zeit einige Unterschriftenlisten erhalten. Er verweist auf den Abschluss des Umwidmungsverfahrens. REWE wird 2019 mit den Planungen beginnen. Damals war die Entscheidung ob dort 52 Wohneinheiten oder ein REWE-Markt errichtet werden soll. Das Grundstück gehört der Oberbank.
- GR Schinwald lädt ein den Lengauer Laden zu besuchen. Der BM informiert, dass dort auch Gutscheine erworben werden können und erinnert an das Adventstandl dort am 21. Dezember.

Berichte des BM:

- Am 2.2.2019 findet der Ball der Oberösterreicher in Innsbruck statt. Durch die Gemeinde wird ein Bus zur Verfügung gestellt und lädt zur Teilnahme ein. Geplant ist die Abfahrt zu Mittag, Stadtbesichtigung Innsbruck, Besuch des Balles
- Für den Löschwasserbehälter in Krenwald wurden € 9.800.—, für das Straßenbauprogramm € 30.000.— und für die Beleuchtung € 40.000.— Fördergelder bereitgestellt.
- Die Verlängerung des Nachtbusses nach Friedburg ist nicht möglich, nur über Lengau nach Lochen.
- Der BM informiert, dass er Verhandlungen für den Erwerb eines Grundstückes in Utzweih für die Errichtung eines Feuerwehrzeughauses geführt hat.
- Der Gemeindevorstand vorgeschlagen hat, für die Nutzung von gemeindeeigenen Räumen einen Kostenbeitrag in Höhe von € 10.— pro Kurs zu verlangen, wenn Erwerbsabsicht besteht.

- Frau Claudia Beham heute gekündigt hat und daher eine Neuausschreibung erforderlich ist. Er ersucht den GV im Anschluss an die Sitzung den entsprechenden Beschluss zu fassen.
- Der BM bedankt sich für die Zusammenarbeit und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und wünscht ein gutes neues Jahr.
- Er informiert, dass Friedrich Moser ein Buch mit dem Titel „Tagebuch einer Chaosregierung – Band 1“ aufgelegt hat, welches über Amazon erhältlich ist.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.55 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.10.2018 wurden keine Einwendungen erhoben.

.....
 (Vorsitzender) (Gemeinderat)

.....
 (Schriftführer) (Gemeinderat)

.....
 (Gemeinderat) (Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 07.02.2019 über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lengau, am 07.02.2019

Der Vorsitzende:

*Nichtzutreffendes streichen

.....